

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung

68. Sitzung
9. März 2026

Beginn: 09.01 Uhr
Schluss: 11.40 Uhr
Vorsitz: Florian Dörstelmann (SPD)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Florian Dörstelmann teilt mit, die AfD-Fraktion beantrage eine Ergänzung der Tagesordnung um eine Besprechung nach § 21 Abs. 3 GO Abghs zum Thema „Iran-Krieg: Auswirkungen auf die innere Sicherheit Berlins – Lagebild zur aktuellen Bedrohungslage, Objektschutz und Umgang mit iranischen Einfluss-/Spionagestrukturen“.

Niklas Schrader (LINKE) erklärt, für eine solche Ergänzung der Tagesordnung halte er eine vorherige Absprache für erforderlich, um sich angemessen vorbereiten zu können. Er habe kein Signal der Koalition erhalten, wie mit diesem Tagesordnungspunkt umgegangen werden solle. Auch die Formulierung des Titels halte er für wenig glücklich. Seine Fraktion werde der Ergänzung daher nicht zustimmen.

Der **Ausschuss** stimmt der Ergänzung des Tagesordnung um den zuvor benannten Besprechungspunkt als Tagesordnungspunkt 5 zu.

Weiteres – siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Besondere Vorkommnisse

Schriftlich eingereicht von der Fraktion der CDU:

„Wie bewertet die Senatsverwaltung die aktuelle Gefährdungslage für jüdische Einrichtungen im Land Berlin vor dem Hintergrund der anhaltenden kriegerischen Auseinandersetzungen im Nahen Osten und inwieweit liegen den Sicherheitsbehörden Erkenntnisse über iranische Schläferzellen vor, die eine konkrete Gefahr terroristischer Anschläge begründen könnten?“

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) führt aus, die Sicherheitslage in Berlin sei nach dem Ausbruch des Nahostkonflikts und den letzten Protestwellen im Januar 2026 weiterhin angespannt; für das Land Berlin bestehe eine abstrakt hohe Gefährdungslage. Das spiegele sich in verschiedenen Umständen, so in zahlreichen Versammlungen unter anderem der iranischen Diaspora vor den diplomatischen Einrichtungen des Iran. Angesichts der militärischen Auseinandersetzungen zwischen dem Iran, den USA und Israel wolle er betonen, dass Innenverwaltung und Polizei die Lage genau beobachteten und alles täten, damit sich die Menschen in Berlin unabhängig von Staatsangehörigkeit und Religion sicher fühlen könnten. In besonderem Maße setzten sie sich für den Schutz jüdischen Lebens in Berlin ein.

Die Schutzmaßnahmen an den jüdischen und israelischen Einrichtungen befänden sich ohnehin aufgrund der fortwährend abstrakt hohen Gefährdungslage durchgängig auf sehr hohem Niveau. Durch die Sicherheitsbehörden Berlins finde eine ständige Lagebeobachtung und -bewertung statt. Hierbei würden die lokalen, nationalen und internationalen Ereignisse fortwährend und engmaschig analysiert, und sofern sich die Sicherheitslage verändere, würden die bestehenden Schutzmaßnahmen unverzüglich angepasst. Darüber hinaus treffe die Polizei Berlin im Rahmen einer speziellen Einsatzanordnung alle erforderlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit Ansammlungen und Versammlungen und ergänze anlassbezogen die bestehenden Objektschutzmaßnahmen an allen betroffenen Objekten.

Weiterhin stünden die Berliner Sicherheitsbehörden bezüglich der Auswirkungen der Konflikte im Iran und im Nahen Osten auf die Sicherheitslage in engem Austausch untereinander und mit dem Bund. Am vorangegangenen Wochenende habe eine Vielzahl an Lagebesprechungen stattgefunden, bei denen Senatorin Spranger den Austausch zu dem Thema mit dem Bundesinnenminister gesucht habe. Dieser Austausch beziehe sich insbesondere auf die anhaltend hohe abstrakte Gefährdung durch mögliche Aktivitäten iranischer Nachrichtendienste bzw. von Gruppen, die diese instrumentalisierten. Die Aktivitäten iranischer Dienste könnten sich insbesondere gegen israelische, jüdische oder amerikanische Einrichtungen oder Personen oder gegen in Berlin aufhältige Oppositionelle richten. Gegenwärtig gebe es keine Hinweise auf konkrete Gefährdungslagen.

Das Ganze spiegele sich in dem Sammlungsgeschehen in Berlin intensiv wider. Die Versammlungen, bei denen Menschen seit Wochen das unermessliche Leid auf den Straßen kundtäten und ihren Meinungen und Gefühlen Ausdruck verliehen, verliefen weit überwiegend störungsfrei.

Dr. Timur Husein (CDU) fragt nach, wie die jüdischen Gemeinden die Lage beurteilten.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) betont, der enge Austausch mit der jüdischen Community in Berlin sei Senatorin Spranger wie auch ihm selbst ein besonderes Anliegen; dieser Austausch finde eng verzahnt mit allen Akteurinnen und Akteuren des jüdischen Lebens, aber auch des Staates Israel in Berlin statt. Er habe das Eindruck, dass alle diesen Austausch schätzten und sich in Berlin gut und sicher aufgehoben fühlten und jüdisches Leben in Berlin weiterhin prosperieren könne.

Schriftlich eingereicht von der AfD-Fraktion:

„Welche Erkenntnisse hat der Senat über die Rolle Berliner Clan-Strukturen in dem am 3. März 2026 von der Europäischen Staatsanwaltschaft aufgedeckten europaweiten Netzwerk des Luxuswagen-Betrugs mit einem geschätzten Schaden von über 100 Millionen Euro im Zusammenhang mit der systematischen Nutzung Berliner Autovermietungen als Infrastruktur der Clankriminalität für Geldwäsche, Steuerbetrug und die Versorgung des kriminellen Milieus mit Tatfahrzeugen?“

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) erläutert, bei dem in Rede stehenden Verfahren handele es sich um ein europaweites Ermittlungsverfahren, das durch die Europäische Staatsanwaltschaft geführt werde. Das geschehe in Zusammenarbeit mit den lokal zuständigen Behörden, insbesondere den Finanz- und Steuerbehörden. Laut Europäischer Staatsanwaltschaft handele es sich um ein Verfahren wegen grenzüberschreitenden Umsatzsteuerbetrugs, des sog. Karussellbetrugs. Aufgrund des laufenden Verfahrens könne er zu Details keine Angaben machen.

Die Polizei Berlin habe den fraglichen Einsatz im Wege der Amtshilfe für das Finanzamt für Fahndung und Strafsachen Berlin unterstützt. Solche Unterstützungseinsätze seien seit Jahren üblich und eingespielt, und auch dieser Einsatz mit der Steuerfahndung sei erfolgreich verlaufen. Es habe sich um einen Schlag gegen ein europaweit agierendes kriminelles Netzwerk gehandelt, zahlreiche hochwertige Fahrzeugen seien beschlagnahmt und Haftbefehle vollstreckt worden. SenInnSport unterstütze die behördenübergreifende Zusammenarbeit in der Kriminalitätsbekämpfung ausdrücklich; sie sei zudem einer der Schwerpunkte in dem Fünf-Punkte-Plan von Senatorin Spranger zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität. Ebenso wichtig wie die behördenübergreifende Zusammenarbeit in Berlin sei die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit den europäischen Partnern und weltweit.

Thorsten Weiß (AfD) erkundigt sich, wie der Senat erkläre, dass die Zahl der vom LKA als clanbelastet identifizierten Autovermietungen laut Sonderverwertung 2024 auf damals ca. 60 Betriebe mit ca. 2 200 Fahrzeugen angestiegen sei, obwohl das Phänomen seit der LKA-Analyse von 2022 mit damals 40 Betrieben bekannt gewesen sei. Welche konkreten gewerbe-rechtlichen Untersagungsverfahren seien gegen diese Betriebe eingeleitet worden?

Thilo Cablitz (SenInnSport) meint, die ursprüngliche Frage und die Nachfrage betreffen unterschiedliche Dinge; zum einen das Verfahren, zu dem der Staatssekretär ausgeführt habe, zum anderen die inkriminierten Autovermietungen im Land Berlin. Die konkreten Zahlen zu dem letztgenannten Phänomen könne er ad hoc nicht gänzlich nachvollziehen. Die 60 inkriminierten Vermietungen seien Bestandteil der Sonderauswertung des LKA und in ein EU-

weites Projekt überführt worden, das gefördert werde, um dem Phänomen zu begegnen. Auch dieses Phänomen werde mit zahlreichen Partnerinnen und Partnern international bearbeitet, insbesondere aber auch deutschlandweit. Mit Blick auf gewerberechtliche Versagungen sei zu differenzieren, denn für Autovermietungen bestehe keine Pflicht, sie entsprechend zu prüfen, sondern sie würden lediglich angemeldet. Auch das werde am Rande und im Rahmen des Projektes betrachtet.

Schriftlich eingereicht von der Fraktion der SPD:

„Welche Effekte versprechen sich Senat und Polizei vom am 24. Februar 2026 eröffneten ‚Zentrum für Berufsethik und Reflexion‘ der Polizei Berlin für die Aus- und Fortbildung?“

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) teilt mit, das Zentrum für Ethik und Reflexion sei seines Erachtens ein Meilenstein für das Land und die Polizei Berlin, weil damit ein geschützter Raum geschaffen werde für Themen des Polizeialltags wie kritische Einsatzsituationen, Gewalt, Begegnungen mit persönlichem Leid oder plötzliches Abscheiden. Man schaffe damit einen Ort für Reflexion und Orientierung, an dem es aber auch um ethische Werte gehe, denn Polizistinnen und Polizisten hätten ein besonderes Mandat. Sie schützten die Sicherheit aller, den Rechtsstaat sowie die freiheitliche demokratische Grundordnung und verfügten über das Gewaltmonopol und dürften in Grundrechte eingreifen. Es handele sich also um ein sehr Anspruchsvolles Mandat, für dessen Umsetzung ein Kompass und moralische Klarheit erforderlich seien. Polizei müsse stets rechtsstaatlich, verhältnismäßig, nachvollziehbar und gerecht handeln, und das auch in schwierigsten Situationen und oftmals unter enormem Zeitdruck und bei Unsicherheit und emotionaler Belastung. Mit dem Zentrum werde ein Ort geschaffen, an dem der Kompass immer wieder ausgerichtet werden könne.

Bürgerinnen und Bürger hätten hohe Erwartungen an das polizeiliche Handeln, sie erwarteten eine Polizei, die wertorientiert handle und kommuniziere und Bürgernähe, Transparenz, Lernbereitschaft und eine hohe Professionalität an den Tag lege. Mit diesen Dingen müssten Polizistinnen und Polizisten tagtäglich umgehen, was körperlich wie mental anstrengend sei. Daher danke er allen Einsatzkräften und Mitarbeitenden der Polizei, die bei all den schwierigen Einsatzlagen jeden Tag für die Sicherheit der Menschen in Berlin sorgten.

Schwierige Einsatzlagen könnten auch Polizistinnen und Polizisten an ihre Grenzen bringen. Umso wichtiger sei es, dass Raum bleibe, sie zu reflektieren, zu diskutieren und aufzuarbeiten, sich entsprechend fortzubilden, und das alles durchaus kritisch. Diese kritische Betrachtung stärke polizeiliches Handeln und die Polizei Berlin als Behörde. Dadurch entstehe Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in ihre Polizei. Das Zentrum für Ethik und Reflexion werde deshalb Einfluss auf Studium sowie Aus- und Fortbildung entfalten. Ethik sei schon längst ein wesentlicher Bestandteil der Ausbildung bei der Polizei Berlin; mit dem Zentrum komme nun ein Diskussions-, Lern- und Orientierungsort für alle Mitarbeitenden hinzu.

Martin Matz (SPD) erklärt, er habe bei der Einweihung des Zentrums den Eindruck gewonnen, dass dort durch den geschickten Einsatz von technischen und atmosphärischen Mitteln ein Setting geschaffen werde, in dem Polizistinnen und Polizisten möglicherweise mehr Bereitschaft zeigen würden, über schwierige Einsatzprobleme zu sprechen. Wie viele von ihnen

würden das Angebot jährlich ca. nutzen können? Bei wie vielen werde das Bestandteil der Ausbildung sein?

Dr. Barbara Slowik Meisel (Polizeipräsidentin) antwortet, bezüglich der Frage, wie viele Personen genau das Angebot jährlich wahrnehmen würden, befinde man sich aktuell in der Planung. Zentrales Anliegen sei, es zunächst in die Ausbildung aufzunehmen, sowohl für Nachwuchskräfte des mittleren wie auch des gehobenen Dienstes. Sie alle sollten das Ethikzentrum einmal besuchen, umfassende Anträge lägen bereits vor. Geplant seien Besuchsdauern von ca. vier Stunden, das Zentrum werde also von einigen Gruppen mit jeweils ca. zwölf Personen pro Woche genutzt werden können. Die Besuche würden vorbereitet und von professionellen Moderatoren begleitet. Bereits jetzt sei das Zentrum bis in den Sommer hinein ausgeplant.

Auch sie sei sehr stolz auf die Eröffnung des Zentrums. Den Impuls dafür habe man 2019 aus Nordrhein-Westfalen aufgenommen. Aktuell gebe es dort zwei Ethikzentren, ein kleines in Thüringen und nun in Berlin das größte Ethikzentrum Deutschlands mit 500 qm und ca. 50 Themenwänden. Das sei besonders erfreulich, weil sie den Eindruck habe, dass insbesondere junge Nachwuchskräfte den Austausch suchten und brauchten. Dafür habe man auch in den Hundertschaften, Abschnitten und Dezernaten des LKA viel getan.

Schriftlich eingereicht von der Fraktion Die Linke:

„Plant die Berliner Polizei, wie aus einer europaweiten Ausschreibung hervorgeht, die KI-gestützte Videoüberwachung am Abgeordnetenhaus von Berlin und wenn ja, wie genau soll diese ausgestaltet sein?“

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) betont, polizeiliches Handeln müsse stets auf der Höhe der Zeit stattfinden. Hierzu bedürfe es moderner rechtlicher Befugnisse und Technik. Die Grundlagen dafür seien mit der Novellierung des ASOG geschaffen worden. Senat und Koalitionsfraktionen hätten sich verständigt, die Anwendung von Mitteln der künstlichen Intelligenz zu prüfen und perspektivisch in die praktische Anwendung zu überführen. Deshalb habe der Haushaltsgesetzgeber die Voraussetzungen dafür geschaffen, den Einsatz von Videotechnik mit KI-gestützter Verhaltensmustererkennung im Objektschutz und an kriminalitätsbelasteten Orten in einer Pilotphase zu erproben. Ziel sei es, die Sicherheit im öffentlichen Raum mit innovativer Technologie zu stärken und polizeiliches Handeln zu unterstützen.

Für die Eignung von Standorten für die Erprobung des Einsatzes KI-gestützter Videotechnik spielten Lage, städtebauliches Umfeld und Personenaufkommen eine Rolle. Als infrage kommende landeseigene Objekte seien das Rote Rathaus, das Abgeordnetenhaus von Berlin und die Liegenschaft der Senatsverwaltung für Inneres und Sport identifiziert worden. Ihm sei bewusst, dass mit KI und modernen Eingriffsbefugnissen Unsicherheiten und Vorbehalte einhergingen. Diese Vorbehalte nähmen die Senatorin und er selbst ernst; er weise aber darauf hin, dass es bei Videoschutz nach ASOG weder zu einem biometrischen noch einem anders gearteten automatisierten Abgleich von Personendaten komme. Das schließe das Gesetz ausdrücklich aus. Es gehe ausschließlich um die KI-gestützte Verhaltensmustererkennung. Hierzu habe bereits eine enge Abstimmung mit der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit und den Objektverantwortlichen stattgefunden.

Dr. Barbara Slowik Meisel (Polizeipräsidentin) erläutert, der Polizei gehe es bei der KI-basierten Videotechnik an Objekten darum, Personal effizient einzusetzen. Der Personalkörper werde in Zukunft nicht anwachsen, die Aufgaben nähmen aber zu. Aktuell seien stets ca. 400 voll ausgebildete Vollzugskräfte vor Objekten eingesetzt; das solle kein Dauerzustand sein. Es gebe verschiedene Formen moderne Technologie, die beim Objektschutz unterstützen könnten. Nun sollten einzelne Pilotprojekte an landeseigenen Objekten durchgeführt werden; Ziel sei die Ausweitung auf den Schutz von Botschaften, der die Polizei sehr herausfordere, und ggf. weitere Objekte. Die Polizei brauche die Technik, um in der Bewältigung dieser Aufgaben zukunftsfähig zu bleiben.

Niklas Schrader (LINKE) fragt nach, ob Senat und Polizeiführung bewusst sei, dass es eine gewisse Brisanz haben könne, wenn die Polizei ihr eigenes Kontrollorgan überwache, und dass das geplante Projekt einen Eingriff in Abgeordnetenrechte sowie die Rechte der Menschen darstelle, die Abgeordnete aufsuche wollten, weil Kameras mit KI-Unterstützung eine abschreckende Wirkung haben könnten. Sei weiterhin bekannt, dass im Abgeordnetenhaus keine Debatte darüber stattgefunden habe, ob die Abgeordneten als Versuchsobjekte für ein solches Pilotprojekt zur Verfügung stehen wollten?

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) teilt mit, entsprechende Überlegungen seien selbstverständlich angestellt worden. Am Abgeordnetenhaus trügen uniformierte Kräfte des Objektschutzes und der Polizei Berlin zum Schutz bei. Die vorgesehene Technik werde anonymisiert Verhaltensmuster erkennen und einen weiteren Beitrag für die Sicherheit des Hohen Hauses leisten. Er sei überzeugt, dass in Abstimmung mit der Präsidentin des Abgeordnetenhauses eine für alle Beteiligten gute und tragfähige Lösung gefunden werden könne, um den Schutz kontinuierlich zu optimieren.

Schriftlich eingereicht von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

„Zur Berichterstattung über Gewalt durch Polizeikräfte in der Gefangenenanstalt am Tempelhofer Damm: Gegen wie viele Polizist*innen wird derzeit wegen welcher Straftatbestände ermittelt und welche Sachverhalte liegen dem zugrunde?“

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) berichtet, seitens eines Beschäftigten der Polizei Berlin seien Hinweise auf menschenverachtende, diskriminierende Handlungen unter unrechtmäßiger Gewaltanwendung in einer Schicht des Polizeigewahrsams in Tempelhof ergangen. Solche Verhaltensweisen entsprächen nicht dem, was von der Polizei erwartet werden dürfe. Das hätten Senatsverwaltung und Polizeiführung sofort deutlich gemacht; mit Bekanntwerden der Fälle seien Anzeigen aufgenommen und disziplinar- sowie strafrechtliche Ermittlungen aufgenommen und arbeitsrechtliche Schritte geprüft worden. Im Weiteren würden diese Verfahren durch ein Fachkommissariat des LKA Berlin geführt werden. Auch die Polizei Berlin habe umgehend reagiert und personelle Konsequenzen gezogen, sowohl gegenüber den direkt Beschuldigten als auch gegenüber den Führungskräften dieser Personen.

Dienstkräfte der Polizei müssten auf allen Ebenen Garanten für die öffentliche Sicherheit und Ordnung sein. Senatorin Spranger und er selbst duldeten einen solchen menschenverachtenden Umgang und solche unverhältnismäßige Gewaltanwendung in den Reihen der Polizei Berlin nicht. Diesem Fehlverhalten werde man mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln konsequent entgegengetreten. Es gehe um die unumstößliche Integrität der Einsatzkräfte und in

der Konsequenz das Vertrauen der Menschen in staatliches Handeln. Insbesondere mit Blick auf die Polizei, die das Gewaltmonopol innehat, sei das unerlässlich.

Dr. Barbara Slowik Meisel (Polizeipräsidentin) führt weiter aus, am 10. Februar habe ein Polizeibeschäftigter des Gewahrsams am Tempelhofer Damm gegenüber der Leitung mitgeteilt, dass er übermäßige Gewaltanwendung durch Beschäftigte des Gewahrsams beobachtet habe. Die Vorwürfe seien aufgenommen und die Gewahrsamsleitung sofort informiert worden. Es sei dann zur Anzeigenaufnahme gekommen. Zunächst seien durch das zuständige Kommissariat für Polizeidelikte im LKA zwei Verfahren wegen Körperverletzung im Amt eingeleitet worden, vier weitere Verfahren wegen Beleidigung seien aufgrund von Zeugenvernehmungen hinzugekommen. Weitere Verfahren könnten folgen. Bereits bekannte Vorgänge aus dem Jahr 2025 würden erneut überprüft, um ggf. bestehende Zusammenhänge zu ergründen. Eine genaue Angabe zur Zahl der betroffenen Personen sei aktuell nicht möglich.

Unmittelbar nach Bekanntwerden der Vorwürfe seien Versetzungsmaßnahmen in der betroffenen Schicht durchgeführt worden. Solche Vorwürfe träfen die Polizei ins Mark. Insbesondere in einem so sensiblen Bereich wie dem Gefangenwesen gehe man Vorwürfen intensiv nach. Es seien sofort Umsetzungen herbeigeführt worden, und am 14. Februar sei die gesamte Führungsebene abgelöst und in ein anderes Gewahrsam umgesetzt worden. Auch sechs Mitarbeitende seien in andere Gewahrsame versetzt worden.

Was unternahme die Polizei, um derartigem Verhalten künftig entgegenzutreten? – Sie tue bereits sehr viel. Während der Ausbildung bzw. Unterweisung der Polizeibeschäftigten werde ausführlich auf den Umgang mit eingebrachten Personen eingegangen. Lehrgänge beinhalteten ethische Aspekte in Bezug auf Menschen, Würde und Gesellschaft sowie Werte, Rechte und Gesetze. Regelmäßige Einsatztrainings bereiteten die Mitarbeitenden auf kritische Situationen vor, denn sie seien im Gefangenwesen mit einer Vielzahl extrem belastender und schwieriger Einsätze konfrontiert, auf die man sie vorzubereiten versuche. Konflikte würden geübt und deutlich gemacht, dass diese durch zielgerichtete Kommunikation zu lösen seien. Für die Schichtleitungen und Gruppenführungen seien bereits bislang Supervisionen angeboten worden; das werde man nun auf die Mitarbeitenden ausdehnen, um Raum für eine Reflexion der schwierigen Erfahrungen, die man insbesondere dort mache, zu schaffen.

Im Jahr 2025 sei eine umfangreiche Gefährdungsbewertung der psychologischen Belastungen der Mitarbeitenden im Gewahrsam durch einen externen medizinischen Dienstleister veranlasst worden. Die Ergebnisse würden derzeit bewertet, es erfolge eine externe Beobachtung.

Die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter beobachte den Umgang mit eingebrachten Personen vor Ort wiederkehrend und teils unangekündigt. Dieser Regelkontrolle habe die Polizei Berlin bislang gut standhalten können.

Vasili Franco (GRÜNE) spricht Dank dafür aus, dass die Meldung aus der Behörde selbst gekommen sei, ein Polizist also bei Fehlverhalten nicht weggeschaut habe. Bereits in der Vergangenheit seien Vorwürfe wegen derartigen Verhaltens in der Gefangenensammelstelle laut geworden; möglicherweise seien die Tatverdächtigen dieselben oder es habe sich, zumindest unter einigen Dienstkräften, eine Art System etabliert. Habe er die Polizeipräsidentin dahingehend richtig verstanden, dass auch mögliche Verbindungen dieser Art Gegenstand der Aufarbeitung seien?

Dr. Barbara Slowik Meisel (Polizeipräsidentin) bestätigt, auch mögliche Verbindungen zu früheren Vorfällen und Vorwürfen seien Gegenstand der Ermittlungen.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung der Besonderen Vorkommnisse ab.

Punkt 2 der Tagesordnung

Antrag der AfD-Fraktion

Drucksache 19/2715

**Antifa-Bewegung zerschlagen: Finanzierer
offenlegen – Zellen verbieten – Symbolik untersagen**

[0249](#)

InnSichO

BuEuMe(f)

Haupt

Recht

Thorsten Weiß (AfD) geht auf den Anschlag auf das Berliner Stromnetz am 3. Januar 2026 ein, der nicht als erstes Ereignis gezeigt habe, dass Linksextremis nicht die harmlose Haltung sei, als die er von manchen Seiten gern dargestellt werde, sondern mitunter in linksterroristischen Anschlägen münde; in diesem Fall habe er einen Stromausfall bei über 45 000 Haushalten verursacht. Das zeige, dass Antifaschismus nicht grundsätzlich immer gewaltfrei sei, sondern militant und schlimmstenfalls terroristisch vorkommen könne; allein die Vulkangruppe habe bislang 13 Anschläge verübt. Offenkundig bilde sich, wenn man das entsprechende Milieu – wie es in Berlin geschehe – subventioniere und gedeihen lasse, eine Öko-RAF heraus, die im Zweifel solche Terroranschläge begehe und Tote und Verletzte in Kauf nehme. Das überrasche nicht, nachdem in Berlin auch eine ehemalige RAF-Terroristin über Jahrzehnte unbekannt gelebt, und es habe in der entsprechenden Szene offenbar kein Interesse gegeben, sie zu melden.

Dass diese Dinge in Berlin geschähen, sei kein Zufall; das entsprechende Biotop werde hier politisch genährt, denn aus der Sicht von Rot-Rot-Grün sei Linksextremismus per se kein Sicherheitsproblem. Im Gegenteil werde regelmäßig Sympathie für einschlägige Linksextremisten wie bekundet, so z. B. für Maja T., ein aufgrund von gewalttätigen Übergriffen inhaftiertes Mitglied der sog. Hammerbande. Von solchen Sympathiebekundungen abgesehen würden Antifastrukturen insbesondere in Berlin auch mit Steuergeld finanziert.

Der CDU-geführte Senat widersetze sich dieser Politik nicht. Während der Kampf nicht nur gegen Rechtsextremismus, sondern insgesamt gegen rechts als gesamtgesellschaftliche Aufgabe behandelt werde, würden weiterhin keinerlei Mittel in die Prävention von Linksextremismus investiert. Für die Bekämpfung von Rechtsextremismus dagegen seien 2021 bis 2025 16,7 Mio. Euro verausgabt worden, dabei zähle man in Berlin 3 800 Linksextremisten und 1 450 Rechtsextremisten.

Senatorin Spranger habe darüber hinaus das eigenständige Referat Linksextremismus im Verfassungsschutz aufgelöst. Begründet werde diese Entscheidung damit, dass das Referat in seiner jetzigen Form schlagkräftiger sei; nichtsdestotrotz erfolge die Überwachung der größten Extremistengruppe in Berlin nun aus einem Sammelreferat mit Spionageabwehr, Islamismus und auslandsbezogenem Extremismus. Es gebe keine Schwerpunktstaatsanwaltschaften, keine Finanzermittlungen, keine Taskforce und kein einziges Vereinsverbotsverfahren, wäh-

rend im Bereich der Clankriminalität zu Recht von vielen dieser Möglichkeiten Gebrauch gemacht werde.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik 2024 zeige, wohin das führe: Gewaltdelikte der politisch motivierten Kriminalität-links seien um 12,7 Prozent gestiegen, Landfriedensbruch um 100 Prozent, Gewalt gegen politische Gegner um 133 Prozent und um ersten Halbjahr 2025 erneut um 14 Prozent. Die Szene werde insgesamt radikaler. Deshalb fordere seine Fraktion mit dem vorliegenden Antrag fünf Maßnahmen: Finanzermittlungen, Gemeinnützigkeitsüberprüfungen, Strafverfolgung nach §§ 129 und 129a StGB, Vereinsverbote und eine Bundesratsinitiative. Nichts davon sei rechtlich unmöglich; das Bundesverwaltungsgericht habe 2020 linksunten.indymedia verboten, das über keine Satzung, Mitgliederlisten etc. verfügt habe. 2025 habe der BGH bestätigt, dass Antifastrukturen kriminelle Vereinigungen sein könnten. Berlin verweigere also die Nutzung existierender Instrumente.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) betont, jeglicher Extremismus müsse, insbesondere wenn er gewaltorientiert sei, mit rechtsstaatlichen Mitteln konsequent bekämpft werden. Genau das täten SenInnSport und die Sicherheitsbehörden des Landes Berlin; das Gefährdungspotenzial des gewaltorientierten Linksextremismus sei ihnen durchaus bekannt. Die Beobachtung des Linksextremismus im Verfassungsschutz sei ausdrücklich gestärkt worden; die gegenteilige Behauptung werde durch Wiederholung nicht wahr. Auch im Staatsschutz gebe es hierfür Einheiten, und es gebe die Auswertung PMK-links. Das alles habe bereits lange vor dem Anschlag in Steglitz-Zehlendorf bestanden.

Der Antrag suggeriere eine Gleichsetzung des gewaltbereiten Linksextremismus mit Antifa bzw. Antifaschismus; auch das sei aus Sicht des Senats unzutreffend. Antifa sei keine Organisation. Die synonyme Verwendung werde den Erscheinungsformen des Linksextremismus nicht gerecht. Das gelte auch, wenn sich Linksextremisten in Berlin auf den Antifaschismus als Begründung für eigene Gewaltanwendung gegen Personen oder Sachen beriefen. Nichts rechtfertige Bedrohungen, Brandstiftungen, körperliche Angriffe, die Anwendung von Gewalt gegen tatsächliche oder vermeintliche andere Gruppen, auch nicht gegen Rechtsextremisten. Selbstverständlich begegneten Senat und nachgeordnete Behörden diesem Phänomenbereich mit entschiedenem Nachdruck.

Die Berliner Sicherheitsbehörden stünden bezüglich des Phänomenbereichs der linken politisch motivierten Kriminalität bzw. des Linksextremismus in engem Austausch miteinander. Die gewaltorientierten verfassungsfeindlichen Strukturen würden intensiv aufgeklärt. Dafür nutze man die Instrumente der Sicherheitsbehörden und alle zur Verfügung stehenden rechtlichen Mittel. Die Sensibilität gegenüber dem Phänomenbereich spiegele sich in den von der Polizei Berlin bearbeiteten Vorgangszahlen der PMK-links wie auch im jährlichen Verfassungsschutzbericht und den dort dargestellten Erkenntnissen zu Strukturen und Personenpotenzialen wider. Insofern suggerierte werde, Berlin nehme eine falsche Gewichtung vor, sei das seines Erachtens falsch und unlauter, genau das Gegenteil sei der Fall.

Der Antrag vermenge kriminelle Strukturen, die sich dem Phänomenbereich des Linksextremismus zuordnen ließen, mit bürgerschaftlichem Engagement, das sich rechtsextremistischen Tendenzen von Teilen der Gesellschaft entgegenstelle und zu begrüßen sei. Die erforderlichen Instrumente lägen dem Rechtsstaat vor; diese würden konsequent und uneingeschränkt angewendet, und zwar gegen jede Form des Extremismus und der extremistischen Gewalt.

Alexander Herrmann (CDU) merkt an, der Antrag der AfD-Fraktion sei vor allem symbolischer Natur; das Thema der Bekämpfung von Linksextremismus werde verwässert und relativiert, indem das Phänomen mit vielen anderen zusammengeworfen werde. Linksextremismus sei tatsächlich eine Gefahr für den inneren Frieden des Landes und müsse ebenso intensiv bekämpft werden wie rechtsextremistische Bedrohungen, wie die CDU auch in der Vergangenheit deutlich gemacht habe.

Antifa sei kein einheitlicher Verband, sondern ein Sammelbegriff für verschiedenste Intentionen. Seitens der AfD werde der Begriff ausschließlich verwendet, um eine kriminelle Vereinigung zu bezeichnen, dabei bezeichneten sich auch Bürger als Antifaschisten, die in keinem Zusammenhang zu Linksextremismus stünden. Auch dem Verfassungsschutzbericht 2024 sei zu entnehmen, dass es keine einheitliche Antifa gebe. Deshalb sei ein Vereinsverbot nach Vereinsgesetz überhaupt nicht möglich, denn ein solches setze eine klare Organisationsstruktur voraus. Auch bezüglich der Antifa-Ost in Berlin und den neuen Bundesländern teile das Bundesamt für Verfassungsschutz mit, dass es keine Organisation mit fester Hierarchie gebe, sondern es sich um ein gewalttätiges Netzwerk von Einzelpersonen handele.

Die Selbstinszenierung der AfD als einzige parlamentarische Kraft, die sich dem Linksextremismus entgegenstelle, entspreche ebenfalls nicht den Tatsachen. Die Koalition habe das Thema Linksextremismus bei der Novellierung des ASOG und des Verfassungsschutzgesetzes mit in den Fokus genommen; sie habe die Befugnisse für die Ermittlungsbehörden gestärkt, damit sich Fälle wie der der RAF-Terroristin Klette, die in Berlin unbehelligt habe leben können, nicht wiederholten.

Berlin stehe als Hauptstadt immer im Fokus möglicher links- oder rechtsextremistischer sowie islamistischer Angriffe. Darüber gelte es – anders als es mit dem Antrag geschehe – faktenbasiert und sachlich zu sprechen, und darum habe die Koalition die Befugnisse der Sicherheitsbehörden erweitert.

Martin Matz (SPD) betont, Antifaschismus stelle auch in bürgerlichen Kreisen eine wichtige Haltung dar. Die AfD versuche, diese Haltung in die Nähe krimineller Strukturen zu rücken, um den antifaschistischen Grundkonsens zu schwächen. Dabei handele es sich um den Gründungskonsens der Bundesrepublik Deutschland, dass sie sich in den Gegensatz der vorherigen Zeit des Nationalsozialismus gestellt habe und mit dem antifaschistischen Konsens ein Gegenmodell begründet habe, das nicht nur in linken Kreisen, sondern auch in bürgerlichen und liberalen eine gemeinsame Grundhaltung definiere. Diese versuche die AfD zu beschädigen oder zu zerstören, indem sie den Eindruck vermittele, Antifaschismus oder verkürzt Antifa sei etwas Kriminelles und Gewalttätiges und daher zu verurteilen und zu verfolgen. Es gebe aber keine Organisationsstruktur geschlossener Art namens Antifa. Das sei auch Aussage des Bundesamts für Verfassungsschutz, auf das die AfD sich in ihrem Antrag berufe. Auch das Bundesverfassungsgericht habe mit seinem Beschluss vom 4. November 2009 deutlich gemacht, dass das „Nie wieder“ gegenüber dem Nationalsozialismus am Anfang allen Verfassungsrechts stehe. Daher sei der Versuch der AfD, Antifaschismus generell in ein negatives Licht zu rücken, zurückzuweisen und zu verunmöglichen.

Im Übrigen sei über die genauen Hintergründe des Anschlags auf das Stromnetz in Ermangelung konkreter Tatverdächtiger bislang wenig bekannt. Möglicherweise handele es sich um

einen linksextremistischen Anschlag; ihn der Antifa zuzuschreiben, wie der Abg. Weiß es getan habe, sei aber blödsinnig.

Sebastian Schlüsselburg (SPD) schließt sich der Auffassung an, der Antrag der AfD stelle einen untauglichen Versuch dar, den Begriff des Antifaschismus zu verzerren und in eine kriminelle Ecke zu rücken. Die deutliche Mehrheit der Menschen in Deutschland bezeichne sich glücklicherweise mit Stolz als Antifaschisten.

In der mündlichen Begründung des Antrags habe der Abg. Weiß kritisiert, dass es in Berlin keine Schwerpunktstaatsanwaltschaft gebe, die sich mit dem insinuierten Phänomenbereich befasse. Damit habe er zum wiederholten Mal seine Inkompetenz unter Beweis gestellt, denn wer sich mit der Struktur der Berliner Staatsanwaltschaft beschäftige, wisse, dass es eine Schwerpunktstaatsanwaltschaft in dieser überhaupt nicht geben könne; stattdessen gebe es in Berlin spezialisierte Zuweisungen. Auch abseits von Begrifflichkeiten treffe der Vorwurf des Abg. Weiß aber nicht zu, denn in der Hauptabteilung 3 finde in verschiedenen Abteilungen eine Befassung mit verschiedenen Phänomenbereichen von extremistischen oder staatschutzrelevanten Straftaten statt, und dies selbstverständlich mit allen Bereichen des Spektrums. Dass der Abg. Weiß sich mit diesen Strukturen und dieser Arbeit offenkundig nicht befasst habe, offenbare mangelnden Respekt gegenüber den bei der Staatsanwaltschaft tätigen Menschen.

Stephan Lenz (CDU) merkt an, die Begriffe Antifaschismus und Antifa hätten eine bestimmte Entstehungsgeschichte. Im Nachgang des Nationalsozialismus und im Rahmen der Entstehung des Grundgesetzes habe sich auch ein bürgerlich-liberaler Begriff etabliert; ob dieser aber der dominierende sei, sei eine offene Frage. Es treffe zu, was der Abg. Matz bereits ausgeführt habe: Das Grundgesetz sei in Reaktion auf den Nationalsozialismus geschaffen worden und eine anti-nationalsozialistische Verfassung. Es stelle zu Recht die Menschenwürde an seine Spitze und sei in diesem Sinne antifaschistisch. Es habe aber nichts mit dem Antifaschismusbegriff zu tun, den es bereits vorher gegeben habe und der eher von der KPD als der SPD geprägt worden sei. Es gebe heute eine starke Bewegung, die den Begriff in einem Sinne interpretiere und definiere, dem sich die CDU nicht zuordnen könne. Das hänge auch mit der Symbolik zusammen; diese habe mit bürgerlich-liberalem Antifaschismus nichts zu tun. In der breiten Verwendung des Begriffs Antifaschismus sei dieser auch klar antikapitalistisch geprägt, und die Grenzverläufe ins Extremistische und zur Einschränkung von Freiheitsrechten seien nicht immer ganz klar.

Das alles spreche aber nicht für den Antrag der AfD-Fraktion. Mit diesem würden Behauptungen in den Raum gestellt, um den Eindruck zu erwecken, es gebe kein entschiedenes Vorgehen gegen linksextremistische Aktivitäten. Der aktuelle Senat habe in diesem Bereich jedoch viel unternommen, und das Abgeordnetenhaus habe jüngst erst ein neues Verfassungsschutzgesetz beschlossen, ebenso sei das ASOG novelliert worden. Auch personell sei einiges geschehen, die für Extremismusbekämpfung zuständigen Referate seien gestärkt worden. Die von der AfD kritisierte Strukturreform im Verfassungsschutz sei begründet; man werde ihre Auswirkungen weiter beobachten, der Grund für die Veränderung sei aber das Gegenteil dessen, was die AfD behaupte.

Anne Helm (LINKE) nimmt Bezug auf die Ausführungen ihres Vorredners zur Begrifflichkeit und Ideengeschichte des Antifaschismus und meint, auf die Prägung des Begriffs Antifa-

schismus könne man Einfluss nehmen. Wer der Meinung sei, dass eine andere Form des Antifaschismus erfolgreicher und sinnvoller wäre, solle ihn mutig für sich prägen. Es gebe z. B. auch einen ideengeschichtlich christlich begründeten Antifaschismus, der bemerkenswerte Widerstandsgruppen hervorgebracht habe. Sie lade alle Demokratinnen und Demokraten ein, aktiv an der gesellschaftlichen Prägung und Wertung des Begriffs mitzuwirken.

Bei keinem der genannten Angriffe auf die Berliner Infrastruktur und gegen Berlinerinnen und Berliner seien die Taten als antifaschistisch begründet worden; sie wären von den im Antrag beschriebenen Maßnahmen folglich nicht einmal betroffen. Die vorgetragene Argumentation verschleierte, worum es eigentlich gehe, was aber in der Plenardebatte zu dem Antrag schon durchgeschienen sei: Die AfD sei gegen zivilgesellschaftlichen Antifaschismus, weil er ihr im Weg stehe. Wer die Gefahren des Faschismus durch Aufklärung, Beschreibung der Geschichte und gesellschaftliches Engagement bekämpfe, stehe ihr im Weg. Deshalb sei antifaschistisches Engagement aus allen Teilen der Bevölkerung weiterhin wichtig. Anwürfe, wie sie im vorliegenden Antrag zum Ausdruck kämen, seien zurückzuweisen.

Thorsten Weiß (AfD) geht zunächst auf den Beitrag des Abg. Schlüsselburg ein und teilt mit, dessen unter die Gürtellinie zielenden Vorwürfe interessierten ihn nicht. Die Debatte habe wieder einmal den Doppelstandard bei der Extremismusbekämpfung gezeigt: Während beim Thema Rechtsextremismus jede Verbindung, jedes Netzwerk und jede Sympathie intensiv ausgeleuchtet werde, passiere beim Linksextremismus genau das Gegenteil, und es werde routinemäßig zwischen bürgerschaftlichem Engagement und Gewalt unterschieden und letztere relativiert, was im Falle von Rechtsextremismus nie passiere. Ein Anspruch auf Gleichbehandlung könne so nicht glaubwürdig erhoben werden, dabei sei die Antifa sei in ihrer radikalen Ausprägung gewaltbereit bis hin zu terroristischen Auswüchsen.

Die vage Ausdrucksweise des Abg. Matz hinsichtlich der Verortung des Anschlags auf das Stromnetz als linksextrem verwundere ihn, hätten doch die SPD-Innensenatorin wie auch der Regierende Bürgermeister dies klar so benannt. – Die Redner der CDU-Fraktion seien nicht darauf eingegangen, weshalb ein Senat unter der Führung ihrer Partei keinerlei Mittel in die Prävention von Linksextremismus investiere. Er gehe davon aus, dass der Grund hierfür darin bestehe, dass die SPD sich an dieser Stelle durchgesetzt habe und die CDU das Thema vermeide, weil es ihr unangenehm sei.

Der Darstellung der Abg. Helm nach bestehe zivilgesellschaftlicher Antifaschismus im Prinzip nur aus Aufklärung und Argumenten. Er könne ihr, gerade als Vertreter der AfD, versichern, dass er tatsächlich nur in sehr geringem Ausmaß mit sachlicher Auseinandersetzung zu tun habe.

Ario Ebrahimpour Mirzaie (GRÜNE) meint, es sei festzuhalten, dass Rechtsextremismus die größte Gefahr für die Demokratie und die Sicherheit der Menschen in Berlin sei. Er schließe sich der Abg. Helm an, dass Rechtsextremisten ein Problem mit antifaschistischem Engagement hätten, weil dieses Gegenprotest und Aufklärung organisiere. Viele Erkenntnisse, die z. B. auch im Verfassungsschutzbereich eine Rolle spielten, stammten aus öffentlich zugänglichen Quellen, die aus antifaschistischen Recherchen resultierten. Daher sei es naheliegend, dass interessierte Kreise versuchten, dieses Engagement zu kriminalisieren. Das Grundgesetz fuße auf dem Antifaschismus, der nach 1945 auch in Form der Verfassung als Haltung, aber auch als oberste Bürgerpflicht verankert worden sei. Er danke allen Menschen

in Berlin, die sich tagtäglich antifaschistisch engagierten, sich Rechtsextremen wie der AfD in den Weg stellten und nicht zusähen, wenn Neonazis und Faschisten durch die Stadt marschierten. Dieses Engagement gelte es gebührend zu unterstützen.

Susanne Gerlach (SenJustV) weist darauf hin, dass die Berliner Staatsanwaltschaften und Strafverfolgungsbehörden konsequent gegen jede Form von Extremismus tätig würden, so denn der Anfangsverdacht für eine Straftat vorliege. Selbstverständlich gebe es in den Berliner Strafverfolgungsbehörden, bei der Staatsanwaltschaft und bei der Generalstaatsanwaltschaft spezialisierte Abteilungen, die sich im engen Austausch mit den Sicherheitsbehörden der Verfolgung jedweden Extremismus intensiv widmeten. Daher gehe die Vorstellung fehl, die Justizverwaltung könnte die Staatsanwaltschaft anweisen, Dinge zu tun, die von ihrem gesetzlichen Auftrag, nämlich der konkreten Ermittlung von Straftaten, abwichen. Das sehe die systematische Aufgabenverteilung zur Gewährleistung der inneren Sicherheit nicht vor.

Für eine Bundesratsinitiative, um den Rahmen für die strafgesetzliche Verfolgung solcher Delikte zu erweitern, bestehe kein Handlungsbedarf. Die bestehenden Vorschriften, insbesondere §§ 86 und 86a StGB böten ausreichende Grundlage, um Straftaten in diesem Bereich zu begegnen. Es gebe gute Gründe dafür, dass gerade bei dem Verwenden von Kennzeichen und anderen Dingen angeknüpft werde, an Verbotsverfügungen, an rechtliche Einordnungen für diese Organisationen. Das auf einen diffusen Begriff der Antifa zu erweitern, sei aus Sicht ihres Hauses rechtsstaatlich nicht zu begründen.

Der **Ausschuss** empfiehlt dem federführenden Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien die Ablehnung des Antrags Drs. 19/2715 der AfD-Fraktion.

Punkt 3 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Lagebild Organisierte Kriminalität Berlin 2024
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der
SPD)

[0278](#)
InnSichO

Alexander Herrmann (CDU) richtet eingangs Dank an die Mitarbeiter und Beamten der Polizei, die an der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität mitwirkten, und an die beteiligten Angehörigen der Staatsanwaltschaft. Bei der Betrachtung des Lagebilds solle nun festgestellt werden, welche der bereits ergriffenen Maßnahmen wirkten und wo evtl. noch Nachschärfungen erforderlich seien. Er danke auch dem Senat für dessen Initiative zur Beweislastumkehr im StGB, bezüglich derer positive Signale von der Bundesebene und aus den Berliner Sicherheitsbehörden zu vernehmen seien.

Martin Matz (SPD) schließt an, auch seine Fraktion erhoffe sich von dem Lagebild und dessen Besprechung Hinweise, wo zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität weitere Instrumente zu gewinnen seien und wie man ggf. andere Schwerpunkte setzen müsse. Mit Blick auf den vorliegenden Bericht warne er vor voreiligen Schlüssen beim Vergleich der einzelnen Jahre. Zwar sei nun drei Jahre in Folge ein Rückgang der Zahl der in Berlin beobachteten Komplexe und Tatverdächtigen zu verzeichnen; allerdings sei anhand der Schwankungsbreite sowohl der gesicherten Vermögenswerte als auch der geschätzten Schadenssummen zu sehen,

dass Einzelaspekte, die von Jahr zu Jahr aufträten, eine Rolle spielten. Daher dürfe man nicht zu früh Schlüsse auf bestimmte Trends ziehen.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) geht zunächst auf die Definition der Organisierten Kriminalität ein: OK sei demnach die von Gewinn- und Machstreben bestimmte planmäßige Begehung von Straftaten, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit von erheblicher Bedeutung seien, wenn mehr als zwei Beteiligte auf längere oder unbestimmte Dauer arbeits- teilig entweder unter Verwendung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen oder unter Anwendung von Gewalt oder anderer zur Einschüchterung geeigneter Mittel oder unter Einflussnahme auf Politik, Medien, öffentliche Verwaltung, Justiz oder Wirtschaft zusammen- wirkten.

Das Phänomenfeld OK sei geprägt von sehr hoher krimineller Energie und einem hohen Schadens- und Bedrohungspotenzial. Viele Straftaten erfolgten unter dem Deckmantel der Scheinlegalität; sie gelangten zumindest für die Öffentlichkeit selten ans Licht. Andere hingegen würden offen ausgetragen, schüchternen ein und beeinträchtigten damit in erheblicher Weise das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung. Umso entscheidender sei die konsequente Bekämpfung dieses Phänomenbereichs. Diese können nur im gemeinsamen Vorgehen der Sicherheitsbehörden funktionieren, auch die Justiz sei dabei ein entscheidender Player; die in diesem Zusammenhang wichtige Bundesratsinitiative zur Beweislastumkehr sei bereits erwähnt worden. Ebenso bedeutend sei das Zusammenwirken der Sicherheitsbehörden in Bund und Ländern. So habe der Bund im Februar 2026 einen gemeinsamen Aktionsplan zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität vorgelegt, der das gemeinsame Schlaglicht auf diesen Phänomenbereich nochmals erhöhen werde.

Die Ergebnisse der polizeilichen Strafverfolgungsmaßnahmen im Bereich OK würden bundesweit erhoben und jährlich vom BKA in einem entsprechendem Lagebild zusammengefasst. Das zur Besprechung angemeldete Lagebild stelle den Berliner Anteil hieran dar. Es umfasse neben den Daten der Polizei Berlin auch diejenigen der in Berlin ermittelnden Bundesbehörden wie BKA, Zoll und Bundespolizei.

Im Jahr 2024 seien in Berlin 55 OK-Verfahrenskomplexe mit insgesamt 371 Tatverdächtigen geführt worden. Diese OK-Gruppierungen hätten einen Schaden von 6,9 Mio. Euro verursacht. Es seien Vermögenswerte in Höhe von 2,9 Mio. Euro vorläufig gesichert und kriminelle Erträge in Höhe von 8,3 Mio. Euro nachvollzogen worden. Hauptbetätigungsfeld der OK-Gruppierungen seien nach wie vor Rauschgifthandel und -schmuggel mit 28 OK-Verfahrenskomplexen. 16 dieser OK-Verfahren seien auf die Nutzung kryptierter Kommunikation zurückzuführen. An zweiter Stelle folge die Eigentumskriminalität mit 13 OK-Verfahrenskomplexen. Innerhalb der Eigentumskriminalität stelle die internationale Kfz-Kriminalität mit 8 OK-Verfahrenskomplexen den Schwerpunkt dar. In 20 OK-Verfahrenskomplexen sei durch OK-Gruppierungen Gewalt angewendet oder andere zur Einschüchterung geeignete Mittel eingesetzt worden. Der Anteil bewaffneter OK-Täter habe 8,6 Prozent betragen.

Bei der polizeilichen Bekämpfung der OK stellten in Berlin die Phänomenbereiche Clan, russisch-eurasische OK sowie internationale Kfz-Kriminalität weiterhin die Schwerpunkte dar. Erstmals seien keine OK-Komplexe im Phänomenbereich der Rockerkriminalität geführt worden. Das sei neben Veränderungen in der Szene auch der konsequenten präventiven Arbeit von Polizei und Justiz und der repressiven Arbeit in dem Milieu zuzuschreiben.

Die Entschlüsselung kryptierter Kommunikation habe einen tiefen Einblick in die kriminellen Netzwerke ermöglicht, der eine neue Bewertung der Bekämpfung der OK erforderlich gemacht habe. Daher würden im Lagebild nun auch Gruppierungen betrachtet, die formal zwar noch nicht der OK-Definition entsprächen, aber wegen ihres Ausmaßes und der Schwere der begangenen Straftaten eine relevante Gefahr für die Sicherheit und Ordnung in der Bundesrepublik Deutschland darstellten. Diese Gruppierungen seien der sog. schweren strukturellen Kriminalität zuzurechnen. Dabei handele es sich um flexible Gruppierungen von mindestens drei Personen, die fortgesetzt Straftaten von erheblicher Bedeutung begingen und damit an der Schwelle zur OK stünden. Sie wiesen flache Hierarchien auf, seien oft international gut vernetzt, verursachten erhebliche Schäden und seien von einem hohen Gewaltpotenzial geprägt. Dieses Phänomen habe man in Berlin früh erkannt und unmittelbar in die Bekämpfungsansätze investiert.

Dr. Barbara Slowik Meisel (Polizeipräsidentin) erläutert ergänzend, Finanzermittlungen seien unverzichtbar, um kriminelle Strukturen nachhaltig zu schwächen. Hierzu fordere die Polizei bereits seit Langem eine Beweislastumkehr, die nun auch im Koalitionsvertrag des Bundes vorgesehen sei; ihre Umsetzung würde einen großen Schritt darstellen, um die Finanzquellen der OK schwächen zu können. Eine erfolgreiche Vermögensabschöpfung entziehe den Netzwerken die Möglichkeit zur Geldwäsche und damit zur Realisierung von Gewinnen und Reinvestition in neue kriminelle Aktivitäten.

Wie in vielen Phänomenbereichen werde auch in der OK sehr international agiert. In 30 OK-Komplexen bestehe eine intensive internationale polizeiliche Zusammenarbeit, die durch bi- und multilaterale Vereinbarungen sowie Einleitungen von Spiegelverfahren, Bildungen operativer Ermittlungsgruppen und Einrichtungen von Joint-Investigation-Teams stetig verbessert werde.

Im Berichtsjahr 2024 sei der Grad der Bewaffnung in der OK, insbesondere im Bereich des Rauschgifthandels, gestiegen. Es seien in Berlin in drei OK-Komplexen Ermittlungen zu organisiertem illegalem Schusswaffenhandel als Hauptaktivität erfolgt.

Zwölf OK-Komplexe aus dem Bereich des Rauschgifthandels und -schuggels seien auf die Nutzung kryptierter Kommunikation – EncroChat und Sky ECC – zurückzuführen. Auf diesem Feld gewinne die Polizei viele Erkenntnisse, auch derzeit mit den großen Datenpaketen von Sky ECC; hier seien dem sog. deutschen Country-Package 11 600 Nutzende zugeteilt worden, 980 Datenpakete seien übergeben worden. Diese müssten zunächst ausgewertet werden, was für das LKA eine große Herausforderung darstelle, die gemeinsam mit den Referaten K aus der LPD bewältigt werde. Inzwischen seien 473 Datenpakete an die Ermittlungsdienststellen übergeben, 244 Nutzende identifiziert und die Ermittlungsakten zu 194 Nutzenenden an die Staatsanwaltschaft übergeben worden.

Sieben OK-Komplexe seien der sog. Clankriminalität zuzuordnen, davon würden zwei durch das BKA bearbeitet. Bei drei weiteren OK-Komplexen der Polizei Berlin richteten sich die Ermittlungen gegen Personen, die nachweislich bestehende Verbindungen zu Personen hätten, die der Clankriminalität zuzurechnen seien.

Insgesamt sei festzuhalten, dass die kontinuierliche intensive Zusammenarbeit mit den Polizeien des Bundes und der anderen Länder sowie international von besonderer Bedeutung sei;

sie erfolge in der Prävention, der Repression und der Gremien- und Netzwerkarbeit. Das umfasse auch eine enge Zusammenarbeit mit Europol innerhalb des AP Furtum, die Beteiligung an dem ISF-Projekt Lumen und die Zusammenarbeit mit polnischen Dienststellen.

Niklas Schrader (LINKE) hält fest, das Lagebild Organisierte Kriminalität müsse über einen längeren Zeitraum betrachtet werden, da die Zahlen der Verfahren, absolut gesehen, nicht sehr hoch seien und Ermittlungen mitunter sehr lange dauerten, sodass es in den einzelnen Jahren zu deutlichen Schwankungen komme. Daher warne er davor, bei der Beurteilung, ob bestimmte Phänomene zu- oder abnähmen, voreilige Schlüsse zu ziehen. Beim Thema Waffen allerdings zeichne sich durchaus ab, dass es eine immer größere Rolle spiele. Welche Erkenntnisse verfüge die Polizei darüber, woher diese Waffen primär stammten und wer ihre Abnehmer seien?

Im Lagebild werde weiterhin von Fällen berichtet, in denen es eine Einflussnahme „unter freiwilliger Mitwirkung von Insiderinnen und Insidern“ in der Polizei gegeben habe. Diese Fälle seien besonders besorgniserregend. Wie sei hier der Stand der Aufklärung der Folgen? Was werde unternommen? Inwieweit seien bereits Verfahren eingeleitet bzw. Konsequenzen gezogen worden?

An den Zahlen zum Bereich Geldwäsche sei zu erkennen, dass der größte Anteil des Geldes hier in den Immobiliensektor gehe. Sähen Polizei und Senat Verbesserungsbedarf rechtlicher oder anderer Natur, um diesen Sektor stärker durchleuchten und dort besser ermitteln zu können, um Geldwäsche aufzudecken? Offenkundig handele es sich um den attraktivsten Wirtschaftszweig für Geldwäsche, und auch beim Thema Mieten und Wohnen werde immer wieder deutlich, dass es dort an Transparenz mangle. Wie werde das Thema bei der Polizei diskutiert, und inwieweit sehe sie dort Verbesserungsbedarf?

Die Auffassung seiner Fraktion zum Thema Clankriminalität und die fachliche Kritik an dem Begriff seien bekannt. Insbesondere in den Medien, mitunter aber auch aus der Politik werde er regelmäßig mit der OK insgesamt gleichgesetzt und als Synonym für eine vermeintliche Bedrohung von außen verwendet. So werde die OK externalisiert und als Problem dargestellt, dass insbesondere von außen in die heimische Gesellschaft getragen werde, was natürlich sachlich nicht zutrefe. Auf Seite 31 des Berichts werde in diesem Kontext ein „großes Dunkelfeld“ erwähnt; welche Erkenntnisse führten zu der Annahme, dass es sein solches gebe? Sei es nach Einschätzung der Polizei größer als in anderen Bereichen?

Mit Blick auf die Datensätze aus EncroChat und Sky ECC interessiere ihn, wie groß der bereits ausgewertete Anteil sei. Wie hoch sei der Anteil der bereits genutzten Datensätze?

Sebastian Schlüsselburg (SPD) geht zunächst auf das Thema Geldwäsche ein und fragt, wie die Einschätzung der Polizei zu Geldwäsche im Immobiliensektor laute. Ihm sei vor einiger Zeit seitens der Geldwäscheabteilung der Staatsanwaltschaft mitgeteilt worden, Strukturermittlungen wären in diesem Bereich sinnvoll, allerdings habe die Staatsanwaltschaft zum damaligen Zeitpunkt nicht über ausreichend Personal verfügt, um solche Strukturermittlungen durchzuführen, weil das Tagesgeschäft im Bereich Geldwäsche vor der Gesetzesänderung des Bundes insbesondere im Bereich Cannabis verortet gewesen sei. Gehe es dem LKA ähnlich? Würde es ebenfalls mehr Personal benötigen, um Strukturermittlungen im Immobiliensektor so zu machen, wie man es eigentlich für richtig halte? Müsse der Haushaltsgesetzgeber dies-

bezüglich tätig werden? Immerhin könne es bei Ermittlungserfolgen zu Arrestierungen von Vermögenswerten oder Geldstrafenverurteilungen kommen, die auch kassenwirksam würden.

Weiterhin interessiere ihn der aktuelle Stand beim Thema Sky ECC. Bevor Deutschland das Country Package erhalten habe, sei spekuliert worden, es enthalte vier- bis fünfmal mehr Daten als das EncroChat-Package, das Deutschland in der Vergangenheit erhalten habe und das die Behörden schon vor erhebliche Herausforderungen gestellt habe. Um wie viel sei das Datenvolumen nun tatsächlich höher? Weiterhin sei das Country-Package mit einer gewissen Verspätung vom BKA gekommen, was damit begründet worden sei, dass dieses die LKAs insofern unterstützen wolle, als dass die Daten schon etwas aufbereiteter übermittelt werden sollten, als das bei EncroChat der Fall gewesen sei. Um wie viel besser aufbereitet seien die Daten nun tatsächlich angekommen? Die Polizeipräsidentin habe bereits mitgeteilt, dass die Auswertung viel Arbeit mache. Das LKA habe für EncroChat auf eigene Initiative eine IT-Lösung programmiert, die bestimmte automatisierte Abgleiche von Dateien ermöglicht habe. Welche Hilfsmittel brauche die Polizei ggf. noch, auch im Haushaltsvollzug? Oder werde im Vergleich zur Auswertung von EncroChat bereits Arbeit durch KI abgenommen?

Vasili Franco (GRÜNE) betont, die Organisierte Kriminalität sei eine der gefährlichsten Formen der Kriminalität. Sie verursache großes menschliches Leid sowie hohen finanziellen und wirtschaftlichen Schaden. Deshalb müsse man die erforderlichen Ressourcen in ihre Bekämpfung stecken. Auch wenn dem jährlichen Lagebild viel Interessantes zu entnehmen sei, sei bei seiner Besprechung stets zu bedenken, dass die z. B. ca. 7 Mio. Euro festgestellten Schadens nur das Hellfeld abbildeten. Es sei von einem riesigen Dunkelfeld auszugehen, möglicherweise von Schadenssummen im Milliardenbereich, die in Berlin jährlich durch die Hände der OK gingen. Das zeige auch, vor welchen großen Aufgaben man noch stehe.

Bekanntlich sei der aufgeheizte Berliner Immobilienmarkt für Akteure der OK attraktiv, um Geld zu waschen und Gewinne, die durch inkriminierte Gelder erwirtschaftet worden seien, dort einfließen zu lassen. Von welchen Zahlen gehe die Polizei hier aus? Wie bearbeite sie dieses spezielle Themenfeld?

Mit Blick auf Sky ECC und EncroChat sei bekannt, dass Polizei und Justiz an sehr vielen Einzelverfahren arbeiteten, die auch in die Bereiche der OK hineingingen. Allein die Masse der Verfahren sei aber noch kein Hinweis darauf, dass man die großen Strukturen der OK entdecke bzw. wirksam eindämme. Inwiefern gelinge es der Polizei, gezielte Strukturverfahren zu führen, die kriminelle Netzwerke so weit aufdeckten, dass auch Hintermänner, die z. B. den Drogen- oder Waffenhandel organisierten, erreicht würden?

Seiner Kenntnis nach habe das LKA seine Ermittlungsarbeit dahingehend verändert, dass nun stärker Verknüpfungen und Zusammenhänge zwischen verschiedenen Gruppen und Netzwerken im Fokus stünden und weniger Nationalitäten. Könne die Polizei bereits eine Bewertung abgeben, wie sich diese Umstellung auf die Fähigkeiten im LKA ausgewirkt habe?

Seit Jahren sei den Lagebildern des LKA wie auch des BKA zu entnehmen, dass die OK hochvernetzt in europäischen und internationalen Strukturen agiere; ca. 70 Prozent der Verfahren fänden demnach im europäischen oder internationalen Kontext statt. Inwiefern stelle das die Polizei vor Herausforderungen? Wie meistere sie die Zusammenarbeit mit dem BKA und anderen europäischen Ermittlungsbehörden? Wie gestalte sich außerdem die Zusammen-

arbeit von Polizei und Zollbehörden und insbesondere Finanzämtern? Immerhin verheimlichten Steuerhinterzieher teilweise Millionensummen vor dem Staat. Aufgrund des Steuergeheimnisses seien diese nicht leicht zu ermitteln; angesichts des Schadens, der für die Gesamtgesellschaft entstehe, müsse aber auch hierauf eine Priorität liegen.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) weist mit Blick auf die Anmerkungen zur Clankriminalität darauf hin, dass die Polizei Berlin ein eigenes Lagebild Clankriminalität erstelle. Man müsse sich OK und Clankriminalität als zwei unterschiedliche Phänomenbereiche mit einer Schnittmenge vorstellen. Ein Clan sei eine informelle soziale Organisation, die durch ein gemeinsames Abstammungsverhältnis ihrer Angehörigen bestimmt sei. Sie zeichne sich insbesondere durch eine hierarchische Struktur, ein ausgeprägtes Zugehörigkeitsgefühl und ein gemeinsames Normen- und Werteverständnis aus. Clankriminalität umfasse das delinquente Verhalten von Clanangehörigen. Eine Clanzugehörigkeit stelle eine verbindende, die Tatbegehung fördernde oder die Tataufklärung hindernde Komponente dar, wobei die eigenen Normen und Werte über die in Deutschland geltende Rechtsordnung gestellt werden könnten. Die Taten müssten im Einzelnen oder in ihrer Gesamtheit für das Phänomen von Bedeutung sein.

Diese zweistufige Definition greife auf, dass die Begriffe Clan und Clankriminalität getrennt voneinander betrachtet werden müssten und die Zugehörigkeit zu einem Clan nicht mit Kriminalität gleichgesetzt werden dürfe. Erst, wenn Clanstrukturen maßgeblich dazu genutzt würden, Kriminalität zu begehen, zu begünstigen oder die Tataufklärung zu behindern, werde von Clankriminalität gesprochen. Diese umfasse, anders als die OK, auch z. B. diverse Ordnungswidrigkeiten, bilde also ein weiteres Feld ab.

Dr. Barbara Slowik Meisel (Polizeipräsidentin) führt weiter aus, die Verfügbarkeit von Waffen sei anhaltend hoch; die hohe Anzahl der Fälle von Schussabgaben, die die BAO „Ferrum“ bearbeite, zeige, dass auch das Geschäft mit den Waffen zunehme. Die damit zu erzielenden Gewinne seien enorm. Die Waffen stammten aus unterschiedlichen Quellen, sie könnten z. B. im Darknet erworben oder mittels eines 3D-Druckers gefertigt werden. Auch die Abnehmerschaft sei breit gestreut, von insbesondere jüngeren Menschen, die damit primär Eindruck erzeugen wollten, bis hin zu OK-Strukturen, die sich gezielt Waffen beschafften, um Erpressungen Nachdruck zu verleihen.

Bezüglich der freiwilligen Mitwirkung der Polizeiangehörigen habe sie ad hoc nicht alle Antworten in Erfahrung bringen können. Es handele sich um Einzelfälle; sofern solche bekannt würden, würden selbstverständlich umgehend strafrechtliche Ermittlungsverfahren eingeleitet. Man habe auch Verhaltensweisen unterhalb der Unterstützungshandlungen für OK im Blick; hierfür seien die Führungskräfte bei einer Tagung in jüngerer Zeit sensibilisiert worden, Handreichungen, auf welches Verhalten zu achten sei, sollten folgen.

Zu den Fragen bezüglich der OK im Immobiliensektor: Der Kern des Problem liege darin, dass die Polizei den Nachweis führen müsse, dass es sich um inkriminierte Gelder handele. Das mache es ausgesprochen schwierig, insbesondere, wenn Finanzströme über Strohmänner über das Ausland gelenkt würden. Das müsse jeweils nachgewiesen werden, was mit enormem Aufwand verbunden sei. Das könne die Polizei nicht in dem Ausmaß leisten, wie sie es sich wünschen würde. Der Vorstoß des Senats, hier eine Umkehr der Beweislast zu erwirken, würde im Immobilienbereich sehr helfen, sollte er umgesetzt werden. Derzeit habe die Polizei

es oft mit sehr verschachtelten Eigentumsstrukturen in Unternehmen oder in familiären Strukturen zu tun, die kaum nachzuvollziehen seien.

Auf das große Dunkelfeld, das im Bericht mit Blick auf die familiären Strukturen erwähnt werde, schließe die Polizei, weil sie in der Aufklärung nicht so wirksam werden könne, wie sie es gern wolle, weil die Finanzermittlungen dermaßen komplex seien.

Weiterhin sei gefragt worden, ob die Polizei mehr Stellen benötige. Tatsächlich liege die Schwierigkeit häufig eher darin, Menschen für bestehende Stellen zu gewinnen. Im LKA sei aber insbesondere für Wirtschaftswissenschaftler und IT-Fachkräfte ein Verfahren eingeführt worden, um Spezialisten im Schnellverfahren einzukaufen; dabei handele es sich um Bachelorbachelorabsolventen, die dann eine halbjährige Schulung in kriminalpolizeilichen Belangen erhielten. Sie würden gezielt in diesem Bereich eingesetzt. Das helfe sehr und laufe gut, man gewinne die richtigen Spezialisten, um solche Strukturen noch besser zu durchblicken.

Das Datenvolumen, das die Polizei Berlin mit Sky ECC erhalten habe, sei deutlich größer, weil es um längere beobachtete Zeiträume gehe. Wie hoch der bereits bearbeitete und der noch nicht bearbeitete Teil jeweils seien, könne sie ad hoc leider nicht beantworten. Die Arbeit werde auf viele Schultern verteilt, anders sei sie nicht zu meistern. Andere Arbeiten müssten ggf. zurückgestellt werden, denn vor allem mit Blick auf den illegalen Cannabishandel – der trotz Legalisierung weiterhin floriere – drohten Verjährungsfristen. Zum Aufbereitungszustand der Daten könne sie unmittelbar leider ebenfalls keine Auskunft geben. Es bestünden Möglichkeiten der KI-Nutzung, aber noch mehr davon sei denkbar; die Kosten für die nötigen Lizenzen stiegen allerdings deutlich an. Ihres Wissens nutzten die für die Auswertung Zuständigen das Tool, das auch für EncroChat genutzt worden sei.

Die Umstellung des Ermittlungsansatzes, die der Abg. Franco beschrieben habe, sei in der Tat erfolgt, und sie halte diesen Ansatz für tragfähig und wichtig, weil in den Banden und Strukturen je nach Expertise und Wissen zusammengearbeitet werde, weniger nach regionalen Bezügen. Eine valide Bewertung, wie sich diese Umstellung auf die Fähigkeiten im LKA ausgewirkt habe, könne sie aktuell nicht abgeben.

Mit Blick auf die Zusammenarbeit mit den Finanzämtern erinnere sie an den Fünf-Punkte-Plan zur Bekämpfung der OK. Es gebe einen ressortübergreifenden Kreis mit Vertretern von SenJustV und aus dem Finanzbereich; sowohl auf der Abteilungsleitererebene wie auch in den einzelnen Teilprojekten finde ein intensiver Austausch statt.

Sebastian Schlüsselburg (SPD) geht noch einmal auf den Phänomenbereich Geldwäsche ein, in dessen Kontext die Polizeipräsidentin auf die Komplexität der Ausnutzung internationaler Jurisdiktionen hingewiesen habe. Der Vorgängerserrat habe die Polizei hierbei zu unterstützen versucht, indem er für LKA, Staatsanwaltschaft und die Geldwäscheprävention bei SenWiEnBe dauerhafte ORBIS-Datenbanklizenzen zur Verfügung gestellt habe, mittels derer Nutzer sich quasi auf Knopfdruck sehr komplexe Körperschaftsstrukturen besonders internationaler Art liefern lassen könne. Treffe es zu, dass das auch im Geschäftsbereich des LKA erheblich geholfen habe, diese Strukturarbeit zu unternehmen? Wie könne das Tools ggf. noch besser für die konkrete Ermittlungsarbeit genutzt werden?

Dr. Barbara Slowik Meisel (Polizeipräsidentin) erklärt, sie habe darüber in jüngster Zeit nicht mit den aktuell zuständigen Kräften gesprochen. Sie sei aber der Auffassung, dass die Datenbanklizenz sehr hilfreich sei. Besonders im Immobilienbereich und bei OK- und Clanstrukturen habe man es aber häufig auch nicht mit großen Unternehmen zu tun, sondern mit Familienstrukturen.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung zu Tagesordnungspunkt 3 ab.

Punkt 4 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Die Linke
Drucksache 19/2554

**Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes zu Artikel 29 der
Verfassung von Berlin**

[0229](#)
InnSichO(f)
BildJugFam*
Haupt
IntGleich*

Niklas Schrader (LINKE) hält fest, da im Rahmen der ASOG-Novellierung bereits ausführlich über das Neutralitätsgesetz, das der vorliegende Antrag betreffe, debattiert worden sei, sei vereinbart worden, den vorliegenden Antrag ohne Aussprache abzustimmen.

Martin Matz (SPD) merkt an, im Rahmen der großen ASOG-Novelle sei der die Schulen betreffende Handlungsbedarf, den das Bundesverfassungsgericht erkannt habe, umgesetzt worden. Auf die Erfassung der Bereiche Justiz und Polizei habe die Koalition bewusst verzichtet; aus ihrer Sicht sei der Punkt erledigt.

Vorsitzender Florian Dörstelmann weist auf die Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse für Bildung, Jugend und Familie sowie für Integration, Frauen und Gleichstellung, Vielfalt und Antidiskriminierung hin, die jeweils die Ablehnung des Antrags empfahlen.

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus die Ablehnung des Antrags Drs. 19/2554 der Fraktion Die Linke.

Punkt 5 (neu) der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Iran-Krieg: Auswirkungen auf die innere Sicherheit
Berlins – Lagebild zur aktuellen Bedrohungslage,
Objektschutz und Umgang mit iranischen Einfluss-
/Spionagestrukturen**
(auf Antrag der AfD-Fraktion)

[0281](#)
InnSichO

Thorsten Weiß (AfD) führt aus, angesichts der aktuellen militärischen Eskalation im Iran-Konflikt und deren absehbaren Folgewirkungen auf die Sicherheitslage und das Demonstrationsgeschehen in Berlin halte er es für geboten, dass der Senat dem Ausschuss ein aktuelles Lagebild präsentiere. Er bitte insbesondere um Auskunft zu drei Themenkomplexen, zum ersten zur Bedrohungslage durch iranische Dienste und die Quds-Brigade in Berlin. Welche

Erkenntnisse gebe es zu deren Aktivitäten? Habe sich Risiko von Vergeltungsaktionen, hybriden Aktivitäten und gezielten Anschlägen verändert?

Zweitens solle zum Thema Objektschutz und Schutzkonzepte ausgeführt werden, mit dem Schwerpunkt jüdischer Institutionen und Einrichtungen. Welche Priorisierungen und konkreten Schutzmaßnahmen würden hier getroffen? Inwieweit habe sich die Lage verändert?

Drittens habe Presseberichten zufolge der Verfassungsschutz das Al-Mustafa Institut jüngst als extremistischen Verdachtsfall eingestuft. In welchem Zusammenhang stehe es zu der iranischen Revolutionsgarde, die die EU als Terrororganisation eingestuft habe? Gebe es konkrete Maßnahmen des Senats in Sinne einer Prüfung eines Vereinsverbots oder Ähnliches?

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) erläutert, die Gefährdungslage in Berlin sei bereits seit den Ereignissen 2023 und nach wie vor abstrakt hoch. Insbesondere in Bezug auf den Iran sei die Sicherheitslage in Berlin seit geraumer Zeit ebenfalls angespannt. Aufgrund der großen in Berlin ansässigen Diaspora hätten Berlins Sicherheitsbehörden die Lage durchgängig und aufmerksam im Blick. Dem LKA lägen zum aktuellen Zeitpunkt keine konkreten gefährdungsrelevanten Erkenntnisse insbesondere im Zusammenhang mit amerikanischen, israelischen oder jüdischen Einrichtungen oder Personen in Deutschland vor. Bereits kurz nach Bekanntwerden der militanten Intervention Israels und der USA gegen den Iran sei es im Bundesgebiet und so auch in Berlin zu Kundgebungen und Versammlungen gekommen; hieran hätten sich vornehmlich dem iranischen Regime gegenüber kritisch eingestellten Personen beteiligt, auch aus dem monarchistischen Spektrum. Diese Versammlungen seien weit überwiegend friedlich und störungsfrei verlaufen. Die Sicherheitsbehörden analysierten fortwährend die Ereignisse und leiteten bei Bedarf Maßnahmen zur Bewältigung der Lage ein.

Die Schutzmaßnahmen an israelischen, jüdischen und US-amerikanischen Liegenschaften befänden sich in Berlin fortlaufend auf sehr hohem Niveau. Die Objektschutzmaßnahmen seien infolge des Kriegsbeginns erneut evaluiert worden. Bezüglich dieser Fragen stünden Senat und Polizei in engem Austausch mit betroffenen Liegenschaften und Personen und hätten deren Sicherheitsbedürfnisse eng im Blick. Es würden alle Maßnahmen ergriffen, damit es zu einem möglichst hohen Schutz komme.

Mit Blick auf das Versammlungsgeschehen weise er darauf hin, dass schon die Proteste im Iran im Dezember 2025 und deren gewaltsame Niederschlagung durch die iranischen Sicherheitskräfte in Berlin zu Solidaritätskundgebungen und Protestaktionen gegen das iranische Regime geführt hätten. Auch diese seien überwiegend störungsfrei verlaufen. Seit Beginn des aktuellen Militärschlags durch Israel und die USA gegen den Iran und die unmittelbar darauf folgenden Gegenangriffe habe sich das Versammlungsgeschehen nochmals stark erhöht; weiterhin verlaufe es überwiegend störungsfrei.

Der Berliner Verfassungsschutz stehe wie alle Sicherheitsbehörden bezüglich möglicher Auswirkungen der Entwicklungen im Iran auf die Sicherheitslage in Berlin in intensivem Austausch mit dem Verfassungsschutzverbund. Einen Schwerpunkt bilde dabei die anhaltend hohe abstrakte Gefährdung durch mögliche Aktivitäten iranischer Nachrichtendienste. Bislang lägen aber keine konkreten Hinweise auf entsprechende Aktivitäten vor.

Den zweiten Schwerpunkt bilde die Aufklärung von Aktivitäten von Anhängerinnen und Anhängern des schiitischen Islamismus. Hierzu gehörten z. B. Vereine, Personengruppen und Einzelpersonen, die mindestens in Teilen das iranische Regime unterstützten. Dieses Spektrum sei in der Vergangenheit kaum öffentlich in Erscheinung getreten, werde aber beobachtet.

Auch die Reaktionen in anderen verfassungsschutzrelevanten Phänomenbereichen müssten genau beobachtet werden. Krisen und Konflikte würden von Verfassungsfeinden regelmäßig genutzt, um sie für eigene Zwecke zu instrumentalisieren. Deshalb sei auch hier der Verfassungsschutz in seiner Funktion als Frühwarnsystem eng eingebunden.

Orkan Özdemir (SPD) erkundigt sich angesichts der Entwicklungen der vergangenen Monate, ob der einst vom damaligen Senator Geisel eingeführte Runde Tisch Antisemitische Gewalt bei SenInnSport weiterhin tage. Welche Ergebnisse seien ggf. erzielt worden?

Alexander Herrmann (CDU) merkt an, Berlin sei, wie den Darstellungen des Staatssekretärs zu entnehmen sei, gut aufgestellt. Absolute Sicherheit könne es nicht geben, aber die Einsatzkräfte und Behörden täten alles in ihrer Macht stehende, um Gefahren für Leib und Leben der Bürgerinnen und Bürger abzuwenden. Dafür danke er herzlich. – Angesichts der aktuellen Gefährdungslage halte er es für klug, nicht alle Erkenntnisse zu offenbaren. Zu dem Besprechungspunkt könne man, so wie er angemeldet sei, daher in der aktuellen Situation nicht vertieft diskutieren. Er freue sich, dass die Demonstrationen friedlich verliefen, denn z. B. die Demonstrationen im Kontext Palästina zeigten, dass es durchaus vorkomme, dass Konflikte aus anderen Teilen der Welt auf Berlins Straßen ausgetragen würden.

Gollaleh Ahmadi (GRÜNE) geht auf die Bedrohung von Aktivisten, Journalistinnen und Oppositionellen durch das Regime ein, die auch in Berlin kein neues Phänomen sei, sondern in den vergangenen 47 Jahren bereits in gewaltsame Angriffe gemündet habe. Seit den Protesten im Januar 2026 und dem jetzigen Krieg habe sich die Lage noch einmal verändert; hätten SenInnSport und die Polizei sie entsprechend neu bewertet? Führten sie Gespräche mit den benannten Personengruppen, die tagtäglich Drohungen von Regimeanhängern erhielten und auch Angriffen im digitalen Raum ausgesetzt seien?

Würden bei Einsätzen und bei der Bewertung des Geschehens im Internet muttersprachliche Übersetzer und Dolmetscher eingesetzt, die über die kulturelle Sensibilität verfügten, Texte auswerten zu können? Seien auch bei den angesprochenen Demonstrationen Dolmetscher vor Ort, die Parolen, die auf Farsi skandiert würden, übersetzen könnten? – Sie erinnere daran, dass 2022 eine Person aufgefordert worden sei, sich zu entfernen, die „Tod dem Diktator“ gerufen habe; ähnliche Parolen würden auch in letzter Zeit gerufen, allerdings nun nicht mehr nur in Bezug auf einen Diktator, sondern auch auf politische Gruppierungen.

In den sozialen Medien kursierten seit einigen Tagen Videos, die zeigten, dass es bei einer Versammlung vor dem Roten Rathaus am 7. März 2026 zu Auseinandersetzungen zwischen unterschiedlichen Gruppen gekommen sei. Könne der Senat zu deren Verlauf näher berichten, insbesondere, ob es zu körperlichen Auseinandersetzungen gekommen sei?

Thorsten Weiß (AfD) erinnert daran, dass er sich nach dem Al-Mustafa Institut erkundigt habe. Dem Institut werde vorgeworfen, für das iranische Regime rekrutiert zu haben und Ver-

bindungen bis in die Revolutionsgraden zu unterhalten. Er bitte den Senat, seinen Kenntnisstand hierzu mitzuteilen. Habe er diesbezüglich konkrete Maßnahmen ergriffen oder geplant?

Martin Matz (SPD) stellt fest, dass in Berlin kein Abschiebestopp in den Iran verhängt worden sei, jedoch müsse jeder potenziell eintretende Fall der Senatorin persönlich zur Entscheidung vorgelegt werden. 2025 sei deshalb keine einzige Abschiebung in den Iran zustande gekommen. Werde diese Linie 2026 weiterverfolgt, und bleibe es weiterhin bei dem Ergebnis, dass es keinerlei Abschiebungen in den Iran gegeben habe? – Sollte dies bejaht werden, sehe er keinerlei Handlungsbedarf mit Blick auf die Verabschiedung eines Abschiebestopps, weil Menschen aus dem Iran sich in Berlin derzeit keine Sorgen über eine Abschiebung gegen ihren Willen machen müssten.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) berichtet, der Runde Tisch Antisemitische Gewalt werde in der Tat fortgeführt; er stelle einen geschützten Ort dar, an dem ein offener Austausch über die Sicherheitsbelange der jüdischen Community und der Akteure jüdischen Lebens in Berlin stattfinden könne. Er sei überzeugt, dass der Runde Tisch auch ein wichtiges Mittel sei, um das Sicherheitsempfinden der jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger zu stärken. Dieser regelhafte Austausch werde ergänzt durch Austausch zu besonderen Anlässen. Er habe den Eindruck, dass dies von allen Teilnehmenden sehr geschätzt werde.

Selbstverständlich würden auch OSINT-Recherchen durchgeführt, um zu überblicken, was im Internet passiere; diese Recherchen erstreckten sich auch auf fremdsprachige Beiträge. Mit Blick auf das Versammlungsgeschehen werde es allerdings zunehmend schwieriger, Übersetzerinnen und Übersetzer für alle möglichen Fremdsprachen für die Begleitung von Versammlungen zu finden, weil auch sie sich vermehrt Angriffen ausgesetzt sähen; dies überwiegend im Zusammenhang mit dem Versammlungsgeschehen Nahost/Palästina, wo es immer wieder zu gewalttätigen Übergriffen nicht nur auf Polizeikräfte, sondern auch auf Übersetzer gekommen sei. Im Übrigen handele es sich auch um eine Frage der Haushaltsmittel. Man tue das Beste, was mit den vorgesehenen Mitteln möglich sei. Die Schwierigkeiten würden durch den Einsatz von Sprachmittlern und Einsatzkräften der Polizei mit entsprechenden Sprachkenntnissen kompensiert.

Bei dem Versammlungsgeschehen am 7. März sei es kurzzeitig dazu gekommen, dass einzelne Personen in Konflikt geraten seien. Das sei aber schnell aufgelöst worden. Die Videoschnipsel seien, wie stets in solchen Fällen, kein Indiz für das tatsächliche Gesamtgeschehen.

Das Al-Mustafa Institut sei in der Tat als extremistischer Verdachtsfall eingestuft worden. Das gebe dem Rechtsstaat einen erweiterten Werkzeugkasten, um das Objekt näher zu beobachten. Zu den einzelnen eingesetzten Instrumente könne er keine Ausführungen machen, da das dem Zweck zuwiderliefe.

Mit Blick auf Rückführungen in den Iran habe Senatorin Spranger klargemacht, dass es in der gegenwärtigen Situation ausgeschlossen sei, dass jemand aus dem Land Berlin in den Iran abgeschoben werde. Im bisherigen Jahr 2026 sei, wie auch schon im gesamten Jahr 2025, keine einzige Person in den Iran abgeschoben worden. Eine entsprechende Weisung sei dem LEA erteilt worden. Gemäß Koalitionsvertrag und Richtlinien der Regierungspolitik finde bei Rückführungen eine Fokussierung auf schwere Straftäter und Gefährder statt, die priorisiert

abgeschoben würden. Er gehe davon aus, dass darunter Personen mit iranischer Staatsbürgerschaft seien; gegenwärtig seien Abschiebungen in den Iran aber gänzlich ausgeschlossen.

Dr. Barbara Slowik Meisel (Polizeipräsidentin) ergänzt bezüglich der Frage, ob die Polizei Gespräche mit bedrohten Regimegegnern etc. führe, die Polizei kenne nicht alle Aktivisten und Journalisten und könne sie nicht alle aktiv ansprechen. Wer Bedrohungen erhalte, sei aufgefordert, sich bei der Polizei zu melden. Diese verfüge im Staatsschutz über Spezialisten mit dem notwendigen kulturellen Wissen, entsprechende Bewertungen vorzunehmen.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung zu Tagesordnungspunkt 5 (neu) ab.

Punkt 6 (neu) der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.

* * * * *